

LANDTAG IN KÜRZE

Tiefer gehende Harmonisierung der Wertpapierdienstleistungen

VADUZ – Einhellig genehmigte der Landtag gestern den Antrag der Regierung, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung und Aufhebung verschiedener Richtlinien in das EWR-Abkommen zu übernehmen. Dazu der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert: «Die vorliegende Richtlinie stellt eine Ergänzung beziehungsweise Abänderung einer in Liechtenstein bereits im Bankengesetz umgesetzten Richtlinie dar. Aufgrund der verstärkten Aktivität von Anlegern auf den Finanzmärkten wurde es erforderlich, eine tiefer gehende, EWR-weite Harmonisierung im Bereich der Wertpapierdienstleistungen vorzunehmen.» Die Schwerpunkte der Harmonisierung bestehen unter anderem in der Gewährleistung eines einheitlich hohen Schutzniveaus für Anleger und in der Gewährleistung der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im gesamten EWR-Raum im Rahmen des Binnenmarktes unter der Aufsicht des Herkunftslandes. Zu den Schwerpunkten zählen zudem die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der eine effiziente, transparente und integrierte Infrastruktur für den Finanzhandel gewährleistet; die Stärkung des Anlegerschutzes und die Gewährleistung der Marktintegrität sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden. (le)

Mindestinhalt von Prospekten

VADUZ – Der Landtag stimmte gestern einhellig dem Verordnungs-Antrag der Regierung zu, welcher die technischen Details zur Umsetzung der Prospekttrichtlinie des Europäischen Parlaments und Rates enthält. Die Verordnung betrifft im Wesentlichen folgende Schwerpunkte: die Schaffung von Mindestanforderungen für verschiedene Kategorien von Emittenten und Wertpapieren hinsichtlich des Mindestinhalts von Prospekten und der zu veröffentlichenden Informationen und allfälliger Zusatzinformationen; die Bedingungen für Emittenten bei Offenlegung mittels Verweisen auf früher oder gleichzeitig veröffentlichte Informationen; die Art der Veröffentlichung von Prospekten sowie die Ausgestaltung der Werbung für Prospekte. (le)

Mehr Rechtssicherheit bei öffentlichen Übernahmeangeboten

VADUZ – Das Ziel der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Übernahmeangebote besteht unter anderem darin, eine transparente Regelung für Übernahmeangebote im grenzüberschreitenden Unternehmenswettbewerb zu schaffen. Die Richtlinie, welcher der Landtag gestern einhellig zugestimmt hat, bezweckt zudem die Erhöhung der Rechtssicherheit für europäische Unternehmen bei öffentlichen Übernahmeangeboten – vor allem zur Wahrung der Interessen der Wertpapierinhaber und insbesondere der Interessen der Minderheitsbeteiligungen. «Durch die Richtlinie sind Gesellschaften erfasst, die dem Recht eines Mitgliedsstaates unterliegen und deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind», sagte Franz Heeb (FBP) im Rahmen seines Votums.

Bezüglich der Frage des anwendbaren Rechts bei grenzüberschreitenden Übernahmeangeboten enthält die Richtlinie entsprechende Vorschriften für verschiedene Fallkonstellationen sowie für den Fall, dass eine Zielgesellschaft nicht in ihrem Herkunftsland an der Börse notiert ist. Als Grundsatz wird vorgesehen, dass der Ort, an dem die Gesellschaft an der Börse notiert ist, entscheidend ist. Liechtenstein hat zwar nur wenige Gesellschaften, die an der Börse notiert sind – diese sind jedoch für das Land von grosser Bedeutung. Jene Gesellschaften sind vor allem an der Schweizer Börse notiert. Franz Heeb stellte deshalb die Frage, ob die börsenrechtlichen Bestimmungen der Schweiz im Widerspruch zu dieser EWR-Richtlinie stehen und es dadurch zu Problemen für die liechtensteiner Gesellschaften kommen könnte. Vize-Regierungschef Klaus Tschütscher (VU) antwortete hinsichtlich des anwendbaren Rechts, dass «dies im Lichte des schweizerischen Börsengesetzes angesehen werden muss, was allerdings im Detail noch nicht geschehen ist». (le)

Sorgenfreier Lebensabend?

Revision des Gesetzes über betriebliche Personalvorsorge mit offenen Fragen

VADUZ – In erster Lesung befasste sich der Landtag gestern mit der Teilrevision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge. Eintraten auf die Vorlage war zwar unbestritten, allerdings wird sich der verantwortliche Regierungsrat Klaus Tschütscher bis zur zweiten Lesung noch mit einigen sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen haben. Der Landtag besteht auf eine vernünftige finanzielle Absicherung im Alter.

• Peter Künzle

Ein sorgenfreies Leben im Alter bedingt eine gute Vorsorge und der Landtag möchte die nötigen Rahmenbedingungen erhalten und schaffen. In diesem Sinne ist die angestrebte Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge zu sehen. Und die Intentionen im Gesetzesvorschlag sind nicht unlauter: Mehr Transparenz, verbesserte Information, Absicherung der Angestellten bei Konkursfällen eines Unternehmens und vorsorgespezifische Rechnungslegungsvorschriften.

«Obwohl die grossen Betriebe zum Teil schon in den 60er-Jahren betriebliche Pensionskassen hatten, war die Einführung der obligatorischen Versicherung nicht unumstritten und so wurde in Liechtenstein bewusst eine Lösung vorgeschlagen, welche die minimale betriebliche Vorsorge festlegte. Diese ist schlank, übersichtlich und für die Durchführungsträger einfach zu administrieren und hat sich in dieser Form auch bewährt», sagte FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel.

Die Grundzielsetzung für diese Revision sei auch weiterhin, lediglich eine gesetzliche Mindestvorsorge festzulegen. Die es aber er-



Zeigte die Mängel an der Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge auf: Franz Heeb (FBP).

möglicht auf freiwilliger Basis und je nach betrieblichen oder persönlichen Möglichkeiten eine Besser- versicherung vorzusehen.

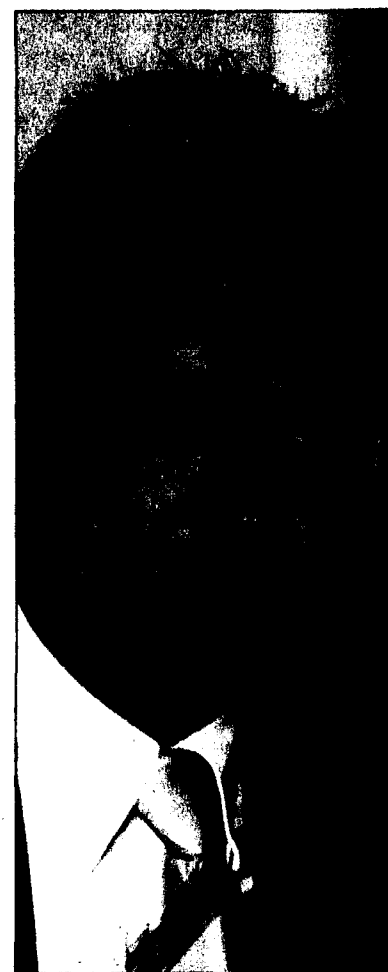
Mehr Rechte für Teilzeiter

Und diese Besserungsmöglichkeiten wollten zahlreiche Abgeordnete aus allen Parlamentsfraktionen sehen. So sei die Eintrittsschwelle in die 2. Säule zu hoch und benachteilige vor allem Teilzeitarbeitende und Frauen sowie schlechter Verdienende. Gerade jene Personen seien aber auf eine funktionierende Altersvorsorge angewiesen, plä-

dierten zahlreiche Abgeordnete. Franz Heeb (FBP) zeigte seinerseits die ungelösten Probleme und Fragestellungen auf: Es gebe zahlreiche Versicherte, welchen das Existenz sichernde Kapital für das Alter fehle. Vor allem niedrige Einkommen müssten in der zweiten Säule besser aufgehoben sein. Des Weiteren ergebe sich ein zunehmendes Risiko durch Invalidität, so Heeb auszugswise.

Minimum oder Systemwechsel?

Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher hielt dem Land-



Klaus Tschütscher: Minimumlösung oder Systemwechsel?

tag entgegen, dass das Gesetz das Minimum vorschreibe; wenn der Landtag einen Systemwechsel für die Zukunft wolle, so müsste ein entsprechender Auftrag an die Regierung erfolgen.

Bis zur zweiten Lesung werde er sich mit der Regierung («ich bin nur ein Fünftel») über die zahlreichen Fragen der Abgeordneten beraten. So wird sicherlich auch die Frage Franz Heeb's beantwortet werden, ob das Gesetz den künftigen Herausforderungen an ein würdiges finanzielles Dasein im Alter genügt.

Rechtssicherheit im Eilzugtempo

Landtag genehmigt Änderung des Unfallversicherungsgesetzes auf einen Schlag

VADUZ – Die Erhaltung oder Schaffung von Rechtssicherheit verlangt zeitweise nach Tempo. So geschahen gestern im Landtag, als die Änderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung in seinen Lesungen einhellig behandelt wurde.

• Peter Künzle

Die Allianz-Versicherung hat sich freiwillig aus dem Geschäft der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein verabschiedet. Insgesamt laufen 469 Verträge Ende dieses Jahres aus. Die 443 betroffenen Betriebe müssen sich nach neuen Möglichkeiten einer Versicherung umschauen, ansonsten werden sie «quasi freiwillig zugeteilt», wie Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher gestern im Landtag ausführte. Er gehe aber davon aus, dass entsprechende Lösungen gefunden werden können.

Lücken im Gesetz schliessen

Eigentlich war vorgesehen, das Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung einer Totalrevision zu unterziehen. Anlässlich des freiwilligen Rückzugs der Allianz Versicherung wurde aber klar, dass eine klaffende Lücke in der Rechtssicherheit sofort zu schliessen ist.

Aus diesem Grund wurde eine Mini-Revision der entsprechenden



Gesetzeslücken im Sinne der Rechtssicherheit beseitigen: Die beiden Fraktionssprecher Boris Beck (VU) und Markus Büchel (FBP) zogen am gleichen Strick.

Gesetzespassage gestern im Landtag im Eilzugtempo, also in allen Lesungen, sofort genehmigt.

Die Mängel des bestehenden Gesetzes beziehen sich genau auf einen freiwilligen Rückzug eines Versicherers aus dem liechtensteinerischen Geschäft. So wird geregelt, dass ein Versicherer auch nach Beendigung seiner Tätigkeit dazu verpflichtet ist, die gesetzlichen Leistungen für bereits eingetretene Schadensfälle weiterhin auszurich-

ten. Allerdings bekommt der rückzugswillige Versicherer die Möglichkeit, diese Pflichten an andere Partner abzutreten.

Höchste Zeit

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel, als auch seine VU-Kollegin Doris Beck waren sich in ihren Ausführungen einig, dass es «höchste Zeit» sei, diese Rechtssicherheit zu schaffen. Unterstützt wurden die beiden Fraktionspre-

cher zudem vom VU-Abgeordneten Günther Kranz.

Landtagspräsident Klaus Wanger stellte sodann den Antrag, die Gesetzesbehandlung nicht nur in erster Lesung vorzunehmen, sondern forderte den Landtag auf, das Gesetz abschliessend zu genehmigen. Regierungsrat Klaus Tschütscher fand dankende Worte für diesen Antrag des Landtagspräsidenten, zumal er der Intention der Regierung zur Gänze entsprach.